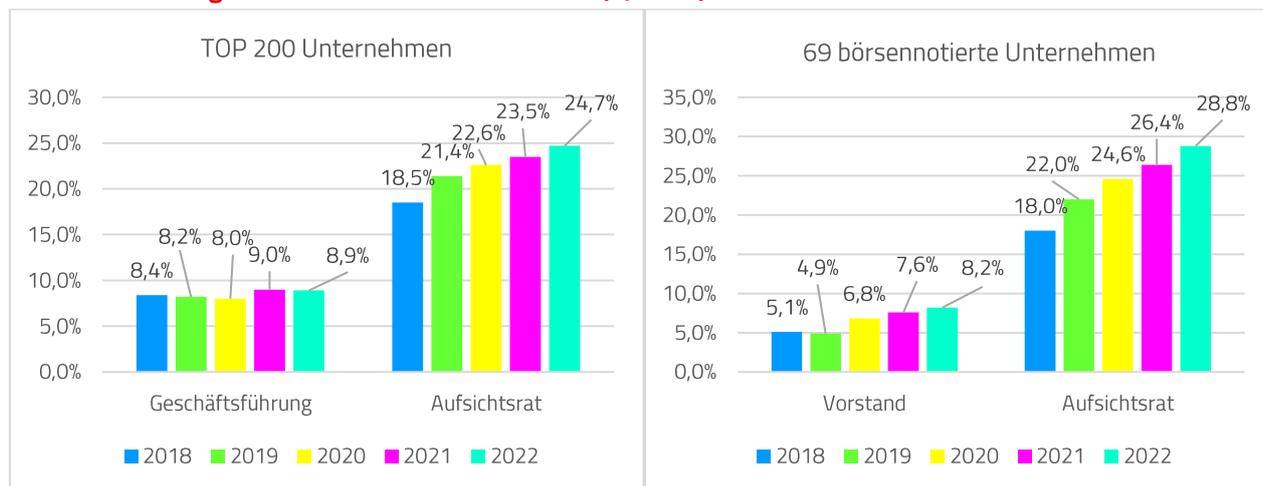


## REPORT: ARBEIT UND ARBEITSMARKT

### FRAUEN IN GESCHÄFTSFÜHRUNG, VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

#### Frauen in Führungsfunktion in Privatunternehmen (Ö, 2022)

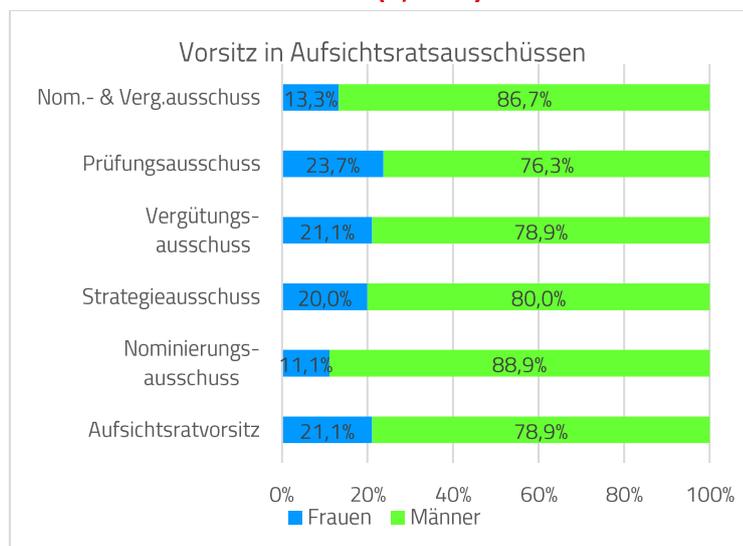


**FAKTEN** | Das sogenannte Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat sieht seit 1. Jänner 2018 eine verpflichtende Geschlechterquote von 30 % für Aufsichtsräte sämtlicher börsennotierter Unternehmen sowie für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten vor. Dabei gilt:

- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens 6 Kapitalvertreter\*innen bestehen
- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens 3 Arbeitnehmervertreter\*innen bestehen
- Die Belegschaft muss zu mindestens 20 % aus Mitgliedern der unterrepräsentierten Gruppe bestehen

Das trifft in Österreich auf geschätzt 70 bis 80 Unternehmen zu.

#### Frauen als Vorsitzende in den Aufsichtsratsgremien und -ausschüssen des Prime Market (Ö, 2021)



#### **FAKTEN** | Aufsichtsrat- und Ausschussvorsitz

Die wesentlichen Vorbereitungen für Aufsichtsratsbeschlüsse werden in den Ausschüssen getroffen. So befasst sich der **Vergütungsausschuss** mit Anstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern, Abfindungen und Prämien. Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet Vorschläge zur Besetzung freierwerdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat und macht die Nachfolgeplanung. **Der/die Vorsitzende hat in den Ausschüssen ein Dirimierungsrecht.**